

Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 57 und zur 12. Flächennutzungsplan-  
änderung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1  
BauGB

<b>Stellungnahmen zum B-Plan 57 – Strangen Kamp</b>	
<b>Bürger</b>	<b>Stellungnahme vom</b>
Schreiben 1 – Mühlenbogen 52	10. August 2013
Schreiben 2 – Mühlenbogen 39	08. August 2013
Schreiben 3 – Mühlenbogen 22	10. August 2013
Schreiben 4 – Mühlenbogen 37	03. August 2013
Schreiben 5 – Mühlenbogen 9	07. August 2013
Schreiben 6 – Mühlenbogen 25	12. August 2013
Schreiben 7 – Mühlenredder 22	08. August 2013
Schreiben 8 – Mühlenbogen 38	11. August 2013
Schreiben 9 – Mühlenbogen 27	15. August 2013
Schreiben 10 – Mühlenbogen 36	06. August 2013

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

<b>Stellungnahme 1</b>		
1	<p>Die am 09.07.2013 vorgestellten Pläne sehen eine Anbindung des Baugebietes an die Straße Mühlenredder vor.</p> <p>Die Planer erwarten, dass die neuen Bewohner sowie Besucher der Kita und des Verbrauchermarktes mit ihren Fahrzeugen von der geplanten Ausfahrt aus dem Gebiet Strangen Kamp in den Mühlenredder unabhängig vom Fahrtziel ausschließlich zum Kreisel Möllner Straße und umgekehrt fahren werden.</p> <p>Diese Annahme ist vollkommen unrealistisch. Niemand wird sich Fahrstrecken vorschreiben lassen. Dies zeigen die leidvollen Erfahrungen mit den Verkehrsströmen im „alten“ Mühlenkamp. Die Wohnstraßen (30 kmh-Zone) sind, bereits jetzt schon durch den Berufs-, Einkaufs-, Hol-/ Bringverkehr der Kinder sowie den Durchgangsverkehr überlastet.</p> <p>Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die „Neubürger“ (B-Plan 57) stadtauswärts zur B 404/A 24 auch noch die Straßen des bisherigen Mühlenkamps nutzen werden. Darauf angesprochen hat Herr Küssner dem mündlichen Einwand der Bürger zugestimmt.</p> <p>Auf keinen Fall darf es möglich sein, dass noch mehr Fahrzeuge die Anliegerstraßen im Mühlenkamp zur Durchfahrt nutzen können.</p>	<p>Das zum Bebauungsplan Nr. 57 erstellte Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass im Bestand in der morgendlichen Spitzenstunde 81 Fahrzeuge und in der Nachmittagsspitzenstunde 104 Fahrzeuge in den Mühlenredder einfahren. Durch das Neubaugebiet sind in der morgendlichen Spitzenstunde 28 zusätzliche Fahrten in Richtung westlichen Mühlenredder zu erwarten. In der Nachmittagsspitzenstunde wird eine Verkehrszunahme von 34 Kfz in Richtung westlichen Mühlenredder prognostiziert. Dies bedeutet in der Maximalbelastung ca. alle 26 Sekunden ein Fahrzeug. Aus verkehrstechnischer Sicht sind die Wohnsammelstraßen des Wohngebiets Mühlenkamp ausreichend leistungsfähig, um die zu erwartenden Neuverkehre aufzunehmen. Unabhängig davon kann die Stadt Schwarzenbek, soweit es politisch und von den Bürgern gewünscht ist, die Durchgangsverkehre durch das Wohngebiet Mühlenkamp durch Verkehrslenkungsmaßnahmen unterbinden, indem z.B. eine Durchfahrt von Kfz vom Mühlenredder in den Mühlenbogen durch neue Verkehrspoller verhindert wird. Aufgrund der Ringstraße Roggenweg – Weizenweg – Kornweg wäre kein neuer Wendehammer notwendig. Diese verkehrslenkenden Maßnahmen können unabhängig vom Bebauungsplan Nr. 57 umgesetzt werden und resultieren auch nicht aus den zu erwartenden Neuverkehren des Baugebiets, sondern wären eine politische Entscheidung bezüglich des Wohnkomforts im Wohngebiet Mühlenkamp.</p>
<b>Stellungnahme 2</b>		
2	Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme Nr. 1.	Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1.
<b>Stellungnahme 3</b>		
3	<p>Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme Nr. 1, jedoch mit leichten Abweichungen bei der Formulierung und mit folgender Zusatzanmerkung:</p> <p>Die letzte Aussage gilt auch und insbesondere für den Baustellenverkehr.</p>	<p>Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1.</p> <p>Der Baustellenverkehr für das Baugebiet Strangen Kamp wird ausschließlich über die Möllner Straße und das östliche Ende des Mühlenredders erfolgen. Der Vorhabenträger wird von der Stadt Schwarzenbek im Rahmen des Erschließungsvertrags verpflichtet, die für ihn tätigen Baufirmen auf diese ausschließliche Zufahrt zum Baugebiet hinzu weisen. Dies ist jedoch nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.</p>
<b>Stellungnahme 4</b>		
4	Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme Nr. 1.	Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1.
<b>Stellungnahme 5</b>		
5	Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme Nr. 1.	Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

<b>Stellungnahme 6</b>		
6	<p>Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme Nr. 1, jedoch mit leichten Abweichungen bei der Formulierung und mit folgender Zusatzanmerkung:  Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die „Neubürger“ (B-Plan 57) stadtauswärts zur B 404/A 24 auch noch die Straßen des bisherigen Mühlenkamps nutzen werden solange die seit etwa 20 Jahren geplante, nördliche Umgehung noch nicht fertiggestellt ist.</p>	<p>Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1.</p> <p>Das Verkehrsgutachten hat die positiven Effekte der geplanten Ortsumgehung nicht mitgerechnet, da die Realisierung der Ortsumgehung noch nicht hinreichend absehbar ist. Das Verkehrsgutachten ist somit im Sinne einer worst-case-Betrachtung „auf der sicheren Seite“.</p>
<b>Stellungnahme 7</b>		
7	<p>Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme Nr. 1, jedoch mit leichten Abweichungen bei der Formulierung und mit folgender Zusatzanmerkung:  Kaum ein Fahrer hält sich an die 30 km/h-Zone.</p>	<p>Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1.</p> <p>Die Nichteinhaltung von Verkehrsregeln kann ebenso wenig wie die Nichteinhaltung von Gesetzen Gegenstand einer Abwägung zum Bebauungsplan sein.  Verkehrsüberwachungsmaßnahmen zur Einhaltung von Geschwindigkeitsgrenzen können unabhängig von Bebauungsplänen durchgeführt werden und können nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplans Nr. 57 sein.</p>
<b>Stellungnahme 8</b>		
8	<p>Die Straßen Mühlenredder und Mühlenbogen sind bereits seit langem so stark befahren, dass die Wohnqualität, insbesondere auf den Grundstücken, die Ihren Freizeitbereich an der Straßenseite haben, stark beeinträchtigt ist. Die vor Jahren zur Verkehrsberuhigung eingebauten Aufpflasterungen und Fahrbahnverengungen haben die Situation weiter verschlechtert, da zusätzliche Anhalte- und Anfahrvorgänge, Wartezeiten und das lautere Abrollgeräusch der Reifen die Geräuschbelastigung erhöhen. Zusätzlich ist die Vorfahrtsituation schwerer zu erkennen, so dass die Unfallgefahr noch gestiegen ist. Insgesamt stellt sich die ursprüngliche Planung, mit der Straße Mühlenbogen eine zentrale Zufahrt für das gesamte, seinerzeit größte Neubaugebiet Schleswig- Holsteins, zu schaffen, als falsch heraus. Es ist daher eine neue Betrachtung erforderlich, die zum Beispiel die von Bürgern angedachte Aufteilung des Wohngebietes mit getrennten Zufahrten zum Ziel haben sollte. Die dafür notwendigen Investitionen sollten sich in Grenzen halten und sind für die Realisierung des neuen Bebauungsgebietes objektiv erforderlich.</p>	<p>Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1.</p> <p>Der Rückbau von Aufpflasterungen und Fahrbahnverengungen kann, soweit dies politisch und von den Bürgern gewünscht wird, unabhängig vom Bebauungsplan Nr. 57 erfolgen und steht in keinem kausalen Zusammenhang zu diesem Bebauungsplan.</p>

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Die Planer erwarten, dass die neuen Bewohner sowie Besucher der Kita und des Verbrauchermarktes mit ihren Fahrzeugen von der geplanten Ausfahrt aus dem Gebiet Strangen Kamp in den Mühlenredder unabhängig vom Fahrtziel ausschließlich zum Kreisel Möllner Straße und umgekehrt fahren werden. Diese Annahme ist als naiv (oder als interessenbestimmt) zu bezeichnen, solange die Durchfahrt durch das Wohngebiet überhaupt möglich ist. Zum Beispiel hat der von den Planern angenommene viel längere Weg bis zur Bundesstraße 404 in Richtung Hamburg (für viele Einwohner der Arbeitsweg) sieben Verkehrsampeln. Besucher und Einwohner Schwarzenbeks schimpfen, wie man in so einem eng bebauten Wohngebiet mit engen Straßen wohnen kann und kürzen trotzdem durch das Wohngebiet von der Möllner Straße bis zur 404 ab.</p>	<p>Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1.</p>
	<p>In Kenntnis dieser Situation, im Beschluss zum Bebauungsplan von geordneter städtebaulicher Entwicklung zu schreiben, ist ein Zeichen, dass die Bedürfnisse der Einwohner und Ihre Bedenken an den Entscheidungsträgern abgeprallt sind. Wenn dann noch die anlässlich der Anhörung zum Bebauungsplan vorgebrachten Bedenken der Einwohner Schwarzenbeks gegen das höhere Verkehrsaufkommen mit dem Hinweis, dass diese nicht Bestandteil der Anhörung sind, ausgeklammert werden, stellt sich die Frage, welchen Stellenwert der Bürgerbeteiligung beigemessen wird.</p> <p>Die Bürger fordern daher von der Stadt wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Verkehrsbelastung im Wohngebiet, sowohl vom Durchgangsverkehr als auch durch die große Zahl der Einwohner selbst, bevor eine zusätzliche Bebauung mit den damit bedingten zusätzlichen Verkehr in Angriff genommen wird.</p>	<p>Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1.</p> <p>Bei der Bürgeranhörung zum Bebauungsplan Nr. 57 wurde ausführlich über die Verkehrssituation im Wohngebiet Mühlenkamp diskutiert. Es ist jedoch Tatsache, dass verkehrslenkende Maßnahmen im Wohngebiet Mühlenkamp nicht Regelungsgegenstand des Bebauungsplans Nr. 57 sein können, sondern unabhängig hiervon getroffen werden können. Aus verkehrstechnischer Sicht, die den Verkehrsfluss und die ausreichende Abwickelbarkeit der Verkehre beurteilt, resultieren aus dem Neubaugebiet keine Notwendigkeiten für verkehrslenkende Maßnahmen im Bereich Mühlenredder.</p>
<b>Stellungnahme 9</b>		
9	Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme Nr. 1.	Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1.
<b>Stellungnahme 10</b>		
10	Die Stellungnahme ist inhaltlich identisch mit der Stellungnahme Nr. 1.	Siehe Abwägung zu Stellungnahme Nr. 1.

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
-----	--------------------------	--------------------

**Auszug aus der Niederschrift vom Kinder- und Jugendbeirat vom 05. Juni 2013**

**B-Plan 57 - Strangenkamp**

Melf Johannsen erläutert den B-Plan 57 – Strangenkamp - anhand des aufgestellten Modells.

Es folgt eine intensive Diskussion, an der sich alle Anwesenden beteiligen.

Der Kinder- und Jugendbeirat nimmt die Planung zur Kenntnis und beschließt hierzu folgende Hinweise (siehe linke Spalte):

11	Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Straßen ab der Einfahrt als Spielstraßen klassifiziert werden. Wenn das nicht möglich ist, sollte wenigstens der innere Straßenring als Spielstraße ausgewiesen werden.	Der Stellungnahme wird gefolgt.  Im Anschluss an die Zufahrt zum Lebensmittelmarkt wechselt die Zone 30 mit separaten Gehwegen in eine Mischverkehrsfläche (Verkehrsberuhigter Bereich bzw. „Spielstraße“). Aufgrund des Kunden- und Lieferverkehrs des Lebensmittelmarktes ist eine frühere Ausweisung der Straße als verkehrsberuhigter Bereich auch wegen der geplanten KITA nicht sinnvoll.
12	Der Kinder- und Jugendbeirat soll bei der Gestaltung des Kinderspielplatzes beteiligt werden.	Der Stellungnahme wird gefolgt.  Der Kinder- und Jugendbeirat wird bei der Gestaltung des Kinderspielplatzes beteiligt.
13	Die Ausrichtung der Häuser sollte so vorgesehen werden, dass eine Nutzung für Solaranlagen möglich ist.	Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.  Eine zwingend vorgegebene Ausrichtung der Häuser ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen. Es steht somit jedem Bauherren frei, sein Gebäude so auszurichten, dass die Gebäudestellung für Solaranlagen optimal ist.
14	Es sollte geprüft werden, ob eine Anbindung an ein Blockheizkraftwerk möglich ist.	Eine mögliche und wirtschaftliche Anbindung an ein Blockheizkraftwerk im Wohngebiet Mühlenkamp wird im Rahmen der Baugebieterschließung geprüft. Eine Regelung im Bebauungsplan mit Anschlusszwang wird jedoch nicht für sinnvoll gehalten, da sie andere wirtschaftliche und klimaschonende Lösungen von vornherein unterbinden würde.